

DB Netz AG • Lindemannallee 3 • 30173 Hannover

**Eisenbahn Bundesamt**  
Außenstelle Hannover  
Sachbereich 2  
Herschelstr. 3  
30519 Hannover  
(Fax: 0511/3657-392)  
poststelle@eba.bund.de

**Gemeinde Cremlingen**  
info@cremlingen.de

**Pressestelle DB AG**  
presse.h@deutschebahn.com

**Bundespolizei**  
Bundespolizeiinspektion Braunschweig  
**38104 Braunschweig**  
Tel. : 0531/476-3034  
Fax : Fax: 0531/476-3035

**Polizeikommissariat Cremlingen**  
Fax: 0 53 06 / 93 17 25

**Bauüberwachung Bahn Hannover**  
jan-willem.jahn@deutschebahn.com

DB Netz AG  
Regionalbereich Nord  
I.NP-N-M-O(3)  
Lindemannallee 3  
30173 Hannover  
www.db.de

Marius Haensel  
Telefon 0511 286-65081  
Telefax 0511 286-49310  
Marius.Haensel@deutschebahn.com  
Zeichen: I.NP-N-M-O(3) HaM

28.02.2017

## Bauarbeiten im Streckenabschnitt Schandelah und Weddel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in nachfolgend genannten Zeiträumen wird die Deutsche Bahn AG auf der Strecke 1900 zwischen Schandelah und Weddel Bauarbeiten ausführen lassen, in deren Zusammenhang es zu Lärmbelästigungen und Staubentwicklung kommen kann.

### Vorgesehener Gesamtzeitraum der Bauausführung :

	Tag	Datum	Uhrzeit	bis	Tag	Datum	Uhrzeit
<b>Vorarbeiten</b>	<i>Montag</i>	<i>13.03.17</i>	<i>7:00Uhr</i>	-	<i>Samstag</i>	<i>18.03.17</i>	<i>04:00Uhr</i>
<b>Hauptarbeiten</b>	<i>Samstag</i>	<i>18.03.17</i>	<i>04:00Uhr</i>	-	<i>Dienstag</i>	<i>28.03.17</i>	<i>07:00Uhr</i>
<b>Nacharbeiten</b>	<i>Dienstag</i>	<i>28.03.17</i>	<i>07:00Uhr</i>	-	<i>Donnerstag</i>	<i>30.03.17</i>	<i>18:00Uhr</i>
<b>Arbeiten werden durchgehend ausgeführt.</b>							

...

**Im Zuge der Baumaßnahme müssen Bahnübergänge temporär gesperrt werden, im Folgenden sind die einzelnen Zeiten aufgelistet:**

**Bahnübergang am Elektrowerk bei Weddel**

**- Vollsperrung-**

*Samstag 18.03.17 04:00Uhr - Dienstag 29.03.17 07:30Uhr*

**Bahnübergang L635 zwischen Hordorf und Cremlingen**

**- Vollsperrung-**

*Samstag 18.03.17 04:00Uhr - Dienstag 29.03.17 07:30Uhr*

**Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.**

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diverse Bauarbeiten für oben genannte Maßnahmen auch nachts anfallen. In dieser Zeit tritt Lärmschall durch unvermeidbare akustischen Warneinrichtungen und Baustellenlärm auf.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die nachfolgenden Bauüberwacher und Projektleiter für planerische und bautechnische Angelegenheiten zu Verfügung:

Bauüberwachung:

Herr Jahn (DB Netz AG) 0511 286 2152

Projektleitung:

Marius Haensel (DB Netz AG) 0511 286 65081

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Zusatz für die Bauüberwachung der DB AG:**

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass neben der Qualität der Bauausführung (Sorgfalt und Termineinhaltung) auch bezüglich der Emissionen (vermeidbare Lärmentwicklung) eine Überwachung der Bauarbeiten zu erfolgen hat.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in den Anlagen 1 und 2 erörtert.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

gez. *i.A. Haensel*

### Anlagen

- 1: Genehmigung der Baumaßnahme
- 2: Erörterung der Notwendigkeit
- 3: Baustellenübersicht

## **Anlage 1**

### **Betreff: Genehmigung der Maßnahme**

Bei den auszuführenden Bauarbeiten handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des Streckenstandards. Eine Baugenehmigung für derartige Arbeiten ist gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz nicht vorgesehen.

Die Einrichtung der Baustelle und der Einsatz der Baumaschinen entsprechen den gesetzlichen und normativen Regelungen für Baulärm und Bauerschütterungen (Bundesimmissionsschutzgesetz [BImSchG] in Verbindung mit der gemäß § 66 Abs. 2 BImSchG fortgeltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm {Geräuschimmissionen} vom 19.08.1970).

Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahmen muss, obwohl alles nach dem Stand der Technik getan wird, um Lärm zu minimieren, auch bei Überschreitung der Grenzwerte die Arbeit durchgeführt werden.

## **Anlage 2**

### **Betreff. Erörterung der Notwendigkeit**

Gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihre Betriebsanlagen in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Um dieser Forderung gerecht werden zu können, werden die Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

Die durchzuführenden Baumaßnahmen dienen dem Gemeinwohl.

### Einsatz von Warneinrichtungen.

Die im Umbaubereich arbeitenden Personen müssen vor Zugfahrten in den angrenzenden Betriebsgleisen rechtzeitig und umfassend gewarnt werden.

Es werden hierzu in den verschiedenen Baubereichen sogenannte Automatische-Warnsignal-Systeme (Rottenwarnanlagen) eingesetzt, die die Lärmimmissionen auf den unmittelbaren Baustellenbereich begrenzen.

Die Warneinrichtungen werden von den Unfallkassen ausdrücklich gefordert.

### Anlage 3

Weddel

Schandelah



Weddel

Schandelah

